



Bundesanmt für Ausländerfragen
Office fédéral des étrangers
Ufficio federale degli stranieri

18%-Initiative

31. Juli 2000

Factsheet: Ausländische Schulkinder

Etwa jedes vierte Schulkind in unserem Land ist ausländischer Herkunft. In städtischen Agglomerationen liegt dieser Anteil höher. Hier übersteigt er gelegentlich die 50% - Grenze. Schweizer Eltern - aber auch ausländische Eltern - machen sich deswegen Sorgen um die schulischen Erfolgschancen ihrer Kinder. Diese Besorgnis ist ernst zu nehmen.

Eine *andere Staatsangehörigkeit bedeutet nicht notwendigerweise eine schlechtere Kenntnis der Unterrichtssprache*. Dazu gibt es indessen kaum statistische Angaben. Viele dieser Jugendlichen wurden in der Schweiz geboren oder haben einen grossen Teil ihres Lebens in der Schweiz verbracht. Eine Erhebung im Kanton Waadt zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte (57%) der ausländischen Schulabgänger und Schulabgängerinnen die ganze Schulzeit in französischer Sprache absolviert hat.

Untersuchungen haben ergeben, dass ausländische Schulkinder den Schulerfolg der schweizerischen Schulkinder nicht erheblich beeinträchtigen. *Ausländische Schulkinder scheitern jedoch überdurchschnittlich oft* (u.a. höhere Repetitionsquoten, höherer Anteil in Sonderschulen, geringer Anteil in weiterführenden Schulen).

Im Kanton Zürich wurde im Auftrag der Bildungsdirektion eine grössere Studie bezüglich der Schulleistungen durchgeführt (Fächer Deutsch und Mathematik sowie Aspekte der Schul- und Unterrichtsqualität). Die Ergebnisse zeigen, dass *Fremdsprachigkeit einen kleineren Einfluss auf die Schulleistung hat als das Geschlecht oder die soziale Herkunft*. Die Schulleistungen einer Klasse *verschlechtern sich allerdings dann deutlich, wenn mehr als die Hälfte der Kinder nicht in Deutsch denkt und eine andere Sprache besser beherrscht*. Dies dürfte allerdings auch damit zusammenhängen, dass fremdsprachige Kinder oft aus sozial unterprivilegierten Verhältnissen stammen. Fremdsprachige Kinder holen die Rückstände in Deutsch weitgehend und in Mathematik vollständig auf, wenn sie rund drei Jahre in der Schweiz zur Schule gehen¹.

Massnahmen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat 1991 zur Schulung fremdsprachiger Kinder unter anderem folgende Empfehlungen beschlossen, die heute noch gültig sind und an vielen Orten umgesetzt werden:

- Vorschulalter: Förderung der Integration, der Umgangssprache und der heimatlichen Sprache; zweijähriger Kindergartenbesuch.

¹ "Der Bund" vom 20.3.00; S. 13. Siehe auch U. Moser / H. Rhyn: Evaluation der 6. Klassen im Kanton Zürich, Zürich 1999; drs. Lernerfolg in der Primarschule, Aarau 1999.

- Die Einweisung in die der Vorbildung und dem Alter entsprechenden Schultypen und Klassen der öffentlichen Schule, unterstützt durch Förder- und Sprachkurse, ist anzustreben (keine generelle Trennung von den übrigen Schulkindern).
- Erfolgt die Einreise erst später, ist der Übertritt in die berufliche Ausbildung oder in weiterführende Schulen durch besondere Ausbildungsangebote zu erleichtern.
- Das Mehrwissen in heimatlicher Sprache und Kultur ist bei schulischen Bewertungen zu berücksichtigen. Eine Einteilung in Hilfs- und Sonderklassen nur wegen mangelnder Sprachkenntnisse ist zu vermeiden.
- Die Lehrkräfte sind durch Aus- und Weiterbildungen auf den Unterricht in multikulturellen Klassen vorzubereiten.
- Bei der Erarbeitung der Lehrmittel und Lehrpläne sind die Anliegen der interkulturellen Erziehung zu berücksichtigen.

Verhältnis zur 18% - Initiative

Die tatsächlich bestehenden Probleme an den Schulen werden mit der von der Initiative vorgesehenen starren Quote nicht gelöst.

Ein Verbot des Familiennachzugs ist wäre kaum durchführbar: Ein entsprechender Anspruch besteht aus bilateralen Abkommen mit der EU über die Freizügigkeit sowie teilweise aus Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Eine Kündigung dieser Abkommen hätte unabsehbare negative wirtschaftliche und politische Konsequenzen.

Zudem entspricht der Wunsch nach dem Zusammenleben der Familie einem fundamentalen menschlichen Anliegen. Ein ungestörtes Familienleben unterstützt nicht zuletzt auch die Integration in der Schweiz.

Die Einführung etwa einer Wartefrist für den Familiennachzug würde die Gesuche lediglich hinauszögern und die Integrationsprobleme der Kinder nach einer späteren Einreise noch vergrössern. Der Entwurf des Bundesrates für ein neues Ausländergesetz sieht demgegenüber vor, dass der Nachzug der Kinder innerhalb von fünf Jahren erfolgen muss. Damit soll erreicht werden, dass die Integration möglichst früh einsetzt und die Einreise in die Schweiz nicht erst kurz vor der Volljährigkeit erfolgt.

Im übrigen ist nicht zu erwarten, dass die dringend benötigten beruflich qualifizierten Ausländerinnen und Ausländer ohne ihre Familie in die Schweiz kommen möchten. Auf sie beschränkt sich zukünftig die Zulassung von Arbeitskräften ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten.